

## A U S Z U G

aus der Niederschrift über die 50. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche  
Sitzung der Stadtverordnetenversammlung  
am 25.03.2008

### 7.2.1. Angemessenheit des Pachtzinses bei Garagenflächen im städtischen Eigentum, die nicht in einer Garagengemeinschaft organisiert sind Vorlage: A-4051/2008/1

**Frau Herzog-von der Heide** erläutert, dass die Stadt (analog der Grundstücksverkäufe) gehalten ist, städtisches Eigentum nicht unter Wert zu veräußern. Ähnliches gilt auch für Nutzungsrechte.

Die Umsetzung des Antrags der Fraktion DIE LINKE, dass man als Höchstbetrag bei Garagen-/Pachtverhältnis 120 EUR pro Jahr festsetzt, würde überschlagsmäßig für den Bereich Grüner Weg Mindereinnahmen von 7500 EUR bedeuten. **Frau Herzog-von der Heide** unterbreitet den Vorschlag, den Gutachterausschuss zu beauftragen, die Ortsüblichkeit von Garagenpachtverhältnissen und Garagenmietverhältnissen festzulegen. Das Ergebnis wird dann entsprechend vorgelegt werden.

**Frau Wehlan** geht dann davon aus, dass in der Stadtverordnetenversammlung dazu beraten und entschieden wird.

**Herr Krüger** regt im Zusammenhang mit der Gutachterausschussbeauftragung an, prüfen zu lassen, was dagegen bzw. dafür spricht, die Grundstücke - die unter der Garagenbebauung liegen - an die Nutzer bzw. Erbauer der Garage zu veräußern. Die ihm bereits vormals gegebene Antwort zu der Problematik ist ihm nicht ausreichend.

Abstimmungsergebnis: zurückgestellt

Bestätigt: Stadt Luckenwalde

---

Büro der Stadtverordneten / Pressestelle

Verteiler: